

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Wanie

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 60. Deutscher Anwaltstag - Berufsrechtsausschuss

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### 60. Deutscher Anwaltstag - AG Anwältinnen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

### 60. Deutscher Anwaltstag - Schnittstellenthema

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### RVG für Praktiker I - Gebührenoptimierung

fas-Fachakademie GmbH, München; 3 Stunden

### Aktuelles Verkehrs- und Verkehrsstrafrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

### 10. Anwältinnenkonferenz - Keep smiling mit Biss - Krisenmanagement für und durch Anwältinnen

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Wanie

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

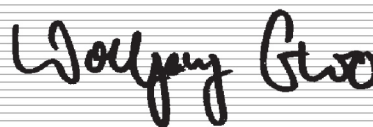
**10. Anwältinnenkonferenz - Vortrag IT:  
Datenschutzrechtliche Aspekte in der Kanzlei**

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde

**Fachlehrgang Mediation**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 90 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2011

